

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0008/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>27.04.2011</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/si</b>
<b>Wasserwirtschaft; Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasserin: Frau Margit Fruth</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>05.05.2011</b>	<b>Umweltausschuss</b>

## Beschlussvorschlag

Der Bericht über den Bewirtschaftungsplan und die Maßnahmenprogramme für die Vils vom Rosenbach bis zur Lauterach, den Krumbach und den Ammerbach im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dient zu Kenntnis.

## Sachstandsbericht

Im Umweltausschuss vom 19.07.2007 (Vorlage Nr. 003/0019/2007) wurde ein auf einer Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2004 beruhender Bericht über die Bewertung der Gewässergüte der Vils im Stadtgebiet Amberg nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Kenntnis gegeben.

Zentraler und langfristiger Ansatz der WRRL ist es, Oberflächengewässer und Grundwasser überall in Europa in einen guten Zustand zu versetzen bzw. einen sehr guten und guten Zustand zu sichern. Das Nutzungspotenzial der Gewässer soll erhalten und auf der Basis von Nachhaltigkeitsgrundsätzen entwickelt werden, so dass die Ressource Wasser langfristig geschützt und zum Wohle aller nachhaltig bewirtschaftet werden kann.

Gemäß WRRL sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, als zentrales Instrument bei der Umsetzung der WRRL nationale flussgebietsbezogene Bewirtschaftungspläne zu erstellen. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme wurden Maßnahmenprogramme zusammengefasst, die den Kern der Bewirtschaftungspläne bilden, welche bis 2009 aufzustellen waren. Der Bewirtschaftungsplan mit dem zugehörigen Maßnahmenprogramm ist eine strategische behördenverbindliche Richtlinie. Es handelt sich um eine Rahmenplanung, die für die Umsetzung konkretisiert werden muss.

Im Folgenden werden diese Maßnahmenprogramme kurz skizziert:

### **Vils Mittellauf Rosenbach bis Lauterach**

**Einstufung:** nicht erheblich verändert

**Natura 2000-Gebiet** (Grundsätzlich abgestimmte hydromorphologische Maßnahmen mit den naturschutzfachlichen Zielen der FFH- u. Vogelschutz-Richtlinie)

#### **Zustandsbewertung**

Ökologischer Zustand	=	<b>unbefriedigend</b>	bei	<u>Hoher</u> Zuverlässigkeit der
Chemischer Zustand	=	gut		Bewertung auf allen
.....				relevanten Qualitäts-
				komponenten

#### **Zielerreichung erst nach 2015 erwartet**

**Begründung:** Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen

#### **Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung**

Belastungen infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderung bedürfen weiterer Maßnahmen aus den Bereichen

**Durchgängigkeit** (Fischpässe, Umgehungsbach/-gerinne, Abstürze rückbauen, Stau-/Wehranlagen rückbauen, Bachverrohrung öffnen)

**Morphologie** (Strukturverbesserung durch Buhnen / Sporne / Störsteine / Totholz Uferverbau entnehmen, Ufergehölzsaum, Auwald, Aubäche anbinden naturnaher Gewässerlauf, Gewässerbett entschlammen, Sediment-, Nährstoff-, und Schadstoffrückhaltungen)

Belastungen infolge diffuser Quellen bedürfen weiterer Maßnahmen aus dem Bereich

**Landwirtschaft** (Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge)

### **Krumbach**

**Einstufung:** nicht erheblich verändert

#### **Zustandsbewertung**

Ökologischer Zustand	=	<b>unbefriedigend</b>	Zuverlässigkeit der Bewertung → <u>mittel</u>
Chemischer Zustand	=	gut	Qualitätskomponenten mit Hilfsparametern abgeschätzt

#### **Zielerreichung erst nach 2015 erwartet**

**Begründung:** Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen  
Unsicherheit über die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung

#### **Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung**

Belastungen infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderung bedürfen weiterer Maßnahmen aus den Bereichen

**Morphologie** (Strukturverbesserung durch Buhnen / Sporne / Störsteine / Totholz Uferverbau entnehmen, naturnaher Gewässerlauf, Gewässerbett entschlammen)

**Wasserhaushalt** (bettbildenden Abfluss abgeben / Fremdwassersanierung)

Belastungen infolge Punktquellen bedürfen weiterer Maßnahmen aus dem Bereich

**Kommunen/Haushalte** (Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen, durch Fremdwassersanierung)

## Ammerbach

**Einstufung:** nicht erheblich verändert

### **Zustandsbewertung**

Ökologischer Zustand	=	<b>mäßig</b>	Zuverlässigkeit der Bewertung → <u>mittel</u>
Chemischer Zustand	=	<b>gut</b>	Qualitätskomponenten mit Hilfsparameter abgeschätzt

### **Zielerreichung erst nach 2015 erwartet**

**Begründung:** Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen

### **Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung**

Belastungen infolge Abflussregulierung und morphologische Veränderung bedürfen weiterer Maßnahmen aus den Bereichen

**Durchgängigkeit** (Fischpässe, Umgehungsbach/-gerinne, Stau-/Wehranlagen rückbauen)

**Morphologie** (Strukturverbesserung durch Buhnen / Sporne / Störsteine / Totholz Uferverbau entnehmen, naturnaher Gewässerlauf, Gewässerbett entschlammen)

Belastungen infolge diffuser Quellen bedürfen weiterer Maßnahmen aus dem Bereich

**Landwirtschaft** (Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge)

Für den Bereich des Ammerbachs haben für die Vilsallianz (Herr Scharl, Landesbund für Vogelschutz und Herr Lier, Fischereiverein Amberg) im Umweltausschuss vom 18.11.2010 (Vorlage Nr. 003/0019/2010) beispielhaft mögliche Maßnahmen vorgestellt.

Hinsichtlich der weiteren Umsetzung haben zwischenzeitlich zwei Termine eines runden Tisches im Referat für Stadtentwicklung und Bauen stattgefunden. In einem nächsten Schritt soll bei den Betreibern der Triebwerke (Gärbershofer Mühle, Rammertshofermühle, Kemnather Mühle und Finkenmühle) die Bereitschaft zur Mitwirkung an bodenordnenden Maßnahmen ermittelt werden, um ein abgestuftes Konzept für die Umsetzung der Maßnahmen erarbeiten zu können.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

### **Verteiler:**

Mitglieder Umweltausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5, WWA Weiden  
zum Akt Beschlussvorlagen  
zum Reg. Akt